

**Antrag des Vereins Psychologische Frauenberatung e. V.
für den Ausgleich eines strukturellen Defizits der Frauenberatungsstelle Bielefeld
im Haushaltsjahr 2019 über 21.100 €**

Sehr geehrter Herr Nürnberger,

die finanzielle Situation der Frauenberatungsstelle Bielefeld verändert sich im nächsten Jahr einschneidend: unsere Kalkulation weist ein finanzielles Defizit von 21.100,00 € aus. Das übersteigt unsere Möglichkeiten der Kompensation und gefährdet den weiteren Bestand der Frauenberatungsstelle. Wir beantragen hiermit den Ausgleich des strukturellen Defizits im nächsten Jahr über die o.g. Summe.

Zur inhaltlichen Arbeit:

Seit 30 Jahren können sich Rat suchende Frauen/LSBTI+ mit sozialen, psychischen, rechtlichen und gesundheitlichen Fragen und Problemen, bei allen Formen der Gewalt - insbesondere akuter Häuslicher Gewalt - an die Frauenberatungsstelle Bielefeld wenden. Das Beratungsangebot umfasst dreimal wöchentlich offene Sprechzeiten ohne vorherige Anmeldung, Krisengespräche und Beratungsreihen, Gruppenangebote und Begleitungen zu Ämtern, Polizei, Gericht oder medizinischen Untersuchungen. In 2017 nutzten 485 Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte aus allen Altersgruppen und allen Schichten das Angebot, über 1900 Beratungsgespräche wurden geführt, 49 Frauen wurden ein- bzw. mehrmals zu anderen Stellen und Fachdiensten begleitet. Darüber hinaus engagieren sich Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle in Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen des Gewalt- und Opferschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe nach Häuslicher Gewalt sowie der Bedarfe von Zuwandererinnen.

Neben der Frauenberatungsstelle engagiert sich der Verein in Drittmittelfinanzierten Projekten in den Schwerpunktbereichen transkultureller Gewaltschutz und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Gewaltopfern in Bielefeld. Durch die Projekte ist es u.a. möglich, Rat suchenden an sieben verschiedenen Standorten in Bielefeld (Senne, Sennestadt, Brackwede, Ummeln, Sieker, Schildesche, Bethel) mehrsprachige Außensprechstunden (zum Teil mit Sprach- und Kulturmittlerinnen) anzubieten und in enger Kooperation mit Fachdiensten und Ehrenamtlichen vor Ort zu agieren und Bedarfe – sowohl der gewaltbetroffenen wie auch ihrer Kinder - deutlich zu machen. In 2018 ist der Verein in vier längerfristigen Projekten wie dem Projekt HEVI, dem Projekt Empowerment geflüchteter Frauen im Bielefelder Süden und dem Projekt FAMM – Frauenberatung mobil (Laufzeit \geq drei Jahre) und zwei kurzfristigen Projekten engagiert; die Projektlaufzeit von vier von sechs Projekten

endet im Dezember 2018, die des fünften im Februar 2019, das sechste Projekt ist auf den 31.12.2019 terminiert.

Zur personellen Situation:

Die **Beratungsarbeit in der Frauenberatungsstelle** wird von drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen mit einer Gesamtstundenzahl von 66,55 WoStd, getragen.

Die **Beratungsarbeit in den Projekten** wird von fünf Mitarbeiterinnen mit einer Gesamtstundenzahl von 129,6 WoStd. getragen; dazu kommen Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte.

Zur finanziellen Situation

Durch die vorübergehende Beschäftigung einer hauptamtlichen Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle mit einem Stundenanteil in der Universität sowie mit einem weiteren Stundenanteil in einem Kooperationsprojekt war es möglich, mit der Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bielefeld in der Frauenberatungsstelle bis 2017 weitestgehend auszukommen.

Nach Auslaufen des Stundenanteils in der Universität im März 2018 sowie Auslaufen des Projektes im Dezember 2018 steht die Mitarbeiterin in 2019 wieder zu 100% auf der Gehaltsliste der Frauenberatungsstelle. Ihr bereits in diesem Jahr dadurch gestiegener Stundenanteil in der Frauenberatungsstelle kann nicht mehr durch anderweitige Projektmittel finanziert werden, sondern soll durch Spenden aufgefangen werden, was sich für die Frauenberatungsstelle als schwierig erweist.

Die Projekte sind auch zukünftig ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit der Beratungsstelle. Sie ergänzen in sinnvoller Weise die von Land und Kommune finanzierte Frauenberatungsstelle. Diese drittmittelfinanzierten Projekte bedeuten allerdings in der Regel auch eine Eigenanteilsquote. Zur Sicherstellung dieser Eigenanteile ist die Frauenberatungsstelle ebenfalls auf Spenden angewiesen. Auch für die in 2018 auslaufenden Projekte sind zur Weiterführung der Angebote neue Projektmittel zu akquirieren. Für beides bedarf es einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung der Beratungsstelle.

Ohne zusätzliche kommunale Förderung in 2019 ist die Aufrechterhaltung der Kernarbeit als auch Weiterführung der sinnvollen Projekte der Frauenberatungsstelle gefährdet.

Mit freundlichem Gruß
Cornelia Neumann
Leitung